

# Abrechnung Einsatz Wettkämpfe

Vor- und Nachname																				
Straße   Hausnr.																				
PLZ   Wohnort																				
Funktion																				
Telefon:						E-Mail:														
Bankverbindung																				
IBAN	D	E																		
<b>Zweck der Reise:</b>																				
Fahrt von:						nach:						und zurück								
Reisebeginn:				Uhrzeit:				Reiseende:				Uhrzeit:								

**Fahrtkosten**

Benutzung der Bahn (mit Originalbelegen) – max. Normalpreis 2. Klasse + Platzreserv.			€
Benutzung eines Flugzeuges (mit Originalbelegen)			€
Benutzung eines Privat-PKW	Gesamt-km:	à 0,25 €	€
Mitfahrer:	Gesamt-km:	à 0,05 €	€
Mitfahrer:	Gesamt-km:	à 0,05 €	€
Mitfahrer:	Gesamt-km:	à 0,05 €	€
Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (mit Originalbelegen)			€
Sonstige Fahrtkosten (nur mit Originalbelegen)			€

**Übernachungskosten**

Hotelkosten (mit Originalbelegen – Rechnung auf DTL)			€
--	--	--	---

**Einsatzgeld**

DTL-Kampfrichter(innen)	(max. 80,00 €/Tag)	Anzahl:	à 40,00 €	€
WK-Leitung   Kari-Einsatzleitung	(max. 80,00 €/Tag)	Anzahl:	à 40,00 €	€

**Zusatz-Pauschale**

WK-Leitung   Kari-Einsatzleitung   OKml	(max. 40,00 €/Tag)	Anzahl:	à 20,00 €	€
			<b>Gesamt</b>	<b>€</b>

**Sonstige Kosten** (nur mit Belegen erstattungsfähig):

			€
			€
<b>Erstattung gesamt</b>			<b>€</b>

Bitte **Originalbelege** beilegen.

Es gilt die Finanzordnung der Deutschen Turnliga e. V. vom 12.06.2016 mit Änderung vom 02.04.2017.

Honorare gelten als Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Steuerpflicht geht zu meinen Lasten. Dieses trifft ggf. auch auf gezahltes Tage- und Übernachtungsgeld zu. Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben. Weiterhin versichere ich, dass die von mir angegebenen Auslagen tatsächlich entstanden sind.

Ort | Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Reisekostenbestimmungen der Deutschen Turnliga e.V.**

nach Beschluss der Finanzordnung am 12.06.2016 (Auszug) mit Änderung vom 02.04.2017

**§ 15**

Reisen sind in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.

**Für Reisekosten gelten folgende Sätze:**

- a) Bei regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmitteln werden die Kosten für Bahnfahrten (maximal Normalpreis 2. Klasse + Sitzplatzreservierung) und nachgewiesene weitere Kosten öffentlicher Verkehrsmittel erstattet.
- b) Für Strecken, die mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, werden je gefahrenem Kilometer 0,25 € vergütet.
- c) Für die Mitnahme einer reisepflichtigen Person in einem Fahrzeug erhält der Fahrzeughalter je Person und Kilometer eine Mitnahmevergütung von 0,05 €.
- d) Pkw-Fahrten müssen hinreichend begründet werden, ansonsten wird nur der Tarif für die Bahnfahrt (Normalpreis 2. Klasse) vergütet. Fahrgemeinschaften sind in jedem Fall eine hinreichende Begründung für den Pkw-Einsatz.
- e) Taxikosten können nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet werden.
- f) Für jede Reise ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

**§ 16**

Fahrten ins Ausland und Flugreisen müssen vom Vorstandsvorsitzenden oder Vizepräsidenten Finanzen rechtzeitig vor Beginn der Reise genehmigt werden.

**§ 17**

**Tagegeld**

Das Tagegeld beträgt bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden einheitlich 10,00 € pro Tag.

Ein Abzug für freie Verpflegung wird nicht vorgenommen.

**§ 18**

**Einsatzgeld**

Bei allen DTL-Wettkämpfen erhalten DTL-Kampfrichter(innen) und Wettkampf- und Kampfrichtereinsatzleiter(innen) ein Einsatzgeld in Höhe von 40,00 € pro Wettkampf.

Das Einsatzgeld gilt pro Wettkampf, bei mehreren Wettkämpfen am Tag liegt der maximale Tagessatz bei 80,00 €.

Wettkampf- und Kampfrichtereinsatzleiter(innen) sowie Oberkampfrichter männlich erhalten pro Wettkampf eine zusätzliche Pauschale von 20,00 €, maximal pro Tag 40,00 €.

Ein Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) wird in diesen Fällen nicht gewährt.

**§ 19**

Die Reisekosten (inklusive Verpflegungsmehraufwand und Einsatzgeld) gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise oder mit schriftlicher Auftragserteilung bzw. Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Sitzung, Tagung oder Wettkampf als genehmigt.

**§ 20**

Alle angegebenen Sätze sind Höchstsätze. Abstufungen können in begründeten Notsituationen jederzeit durch Präsidiumsbeschluss vorgenommen werden.

**§ 21**

Sonstige Kosten, wie z. B. Porto, Bürobedarf (Papier, Toner, etc.) können nur mit Originalbelegen und Angabe des Verwendungszweckes nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstandsvorsitzenden oder Vizepräsidenten Finanzen erstattet werden.

**Diese Reisekostenbestimmungen gelten gleichermaßen für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter(innen), sowie aller im Auftrag der DTL tätigen Personen.**

**Die Finanzordnung wurde am 12.06.2016 von der Mitgliederversammlung der Deutschen Turnliga e. V. beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.**

**Änderung § 17 – Tagegeld wurde am 02.04.2017 beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.**